

## 10. Sitzung des Finanzausschusses des Verwaltungsrates der XII. Amtsperiode am 22. November 2018 in Berlin

### Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse

Vorbemerkung:

Gemäß § 22 Abs. 6 ZDF-StV hat die Veröffentlichung der Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Sitzung unter Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sowie personenbezogener Daten der Beschäftigten des ZDF zu erfolgen. Berechtigte Interessen Dritter an einer Geheimhaltung sind zu wahren. Einzelne Beschlüsse können daher entsprechend angepasst dargestellt werden.

**TOP 1:** Genehmigung der Protokolle über die Sitzungen  
XII/8. am 06. September 2018 und XII/9. am 16. Oktober 2018

Der Finanzausschuss genehmigt die Protokolle über die Sitzungen XII/8. am 06. September 2018 und XII/9. am 16. Oktober 2018.

**TOP 2:** Aktuelle medienpolitische Situation

Der Intendant informiert zur aktuellen medienpolitischen Situation.

**TOP 3:** Haushaltsplan 2019

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat zu beschließen:

- I. Der Verwaltungsrat beschließt gemäß § 23 Abs. 4 des ZDF-Staatsvertrags den Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2019 in der Fassung des Entwurfs, der der Vorlage VR 50/18 als Anlage beigegeben ist.
- II. Der Haushaltsplan ist dem Fernsehrat zur Genehmigung gemäß § 20 Abs. 3 des ZDF-Staatsvertrags zuzuleiten.

Der Finanzausschuss beschließt des Weiteren:

- III. Wie in den Vorjahren erwartet der Verwaltungsrat, auch aufgrund möglicher Risiken auf der Ertragsseite, dass im Haushaltsvollzug eine Ergebnisverbesserung in den Jahren bis 2020 erwirtschaftet wird.
- IV. Der Beschluss über den Haushaltsplan der gemeinnützigen Anstalt des öffentlichen Rechts ZWEITES DEUTSCHES FERNSEHEN für das Geschäftsjahr 2019 erhält folgende Fassung:

1. Der Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2019 wird

- in Erträgen auf	2.199.339.900 €
- in Aufwendungen auf	2.361.974.129 €
- in Einnahmen auf	234.784.400 €
- in Ausgaben auf	349.123.575 €

festgestellt.

Der Fehlbetrag im Ertrags- und Aufwandsplan beträgt 162.634.229 €. Bereinigt um die nicht verfügbaren Beitragsmehrerträge in Höhe von 34.164.000 €, die in eine Sonderrücklage II eingestellt werden, ergibt sich das bereinigte Betriebsergebnis mit einem Fehlbetrag von 196.798.229 €. Der bereinigte Haushaltsfehlbetrag beläuft sich auf 148.503.175 €, in dieser Höhe erfolgt eine Entnahme aus der für diesen Zweck gebildeten Sonderrücklage Beitragsmehrerträge I. Durch diesen KEF-konformen Einsatz der Sonderrücklage ergibt sich ein ausgeglichener Haushalt 2019. Der Verwaltungsrat erwartet aufgrund der erheblichen Risiken auf der Ertragsseite, dass durch einen restriktiven Haushaltsvollzug eine Ergebnisverbesserung in den Jahren 2019 und 2020 erwirtschaftet wird. Der Verwaltungsrat erwartet dazu eine regelmäßige Berichterstattung über den Haushaltsvollzug.

2. Es sind gegenseitig deckungsfähig die Ansätze der Haushaltsstellen P 400 – P 490 (Programmaufwendungen) mit Ausnahme der Haushaltsstelle P 490/01 (Programmverteilung).
3. Der Intendant kann die Deckungsfähigkeit der Aufwendungen, die nicht unter Ziffer 2. fallen, anordnen, soweit der Mehrbedarf bei einer Haushaltsstelle zur Fortführung des Geschäftsbetriebs unvermeidbar ist und nicht mehr als 5 % des Ansatzes dieser Haushaltsstelle beträgt.
4. Die Mittel der Haushaltsstellen I 700 - 760 (Sachinvestitionen) sind grundsätzlich übertragbar und untereinander deckungsfähig.
5. Der Intendant kann im Rahmen der bei der Haushaltsstelle G 540/03 veranschlagten Zinsaufwendungen Betriebsmittelkredite bis zum Höchstbetrag von 25.000.000 € in Anspruch nehmen.
6. Die BilMoG-bedingten Mehrbedarfe bei der Haushaltsstelle Z 352 (Zuführung ZDF-Versorgungsrückstellung), die durch die von der Deutschen Bundesbank festzulegenden unterjährigen Zinsänderungen entstehen, können durch die korrespondierenden Einnahmen bei der Haushaltsstelle I 762 (Versorgungsrückstellung) gedeckt werden, so dass die Mehraufwendungen ergebnisneutral bleiben.
7. Über die Haushaltsansätze hinaus kann der Intendant zu Lasten nachfolgender Geschäftsjahre vertragliche Verpflichtungen für

Programmaufwendungen	bis zu	270.000.000 €
Geschäftsaufwendungen	bis zu	95.000.000 €
Sachinvestitionen	bis zu	21.654.000 €
Darlehensgewährung	bis zu	100.000 €

eingehen.
8. Die unter der Haushaltsstelle G 502 eingestellten Mittel für den Drei-Stufen-Test unterliegen allein der Zuständigkeit der Vorsitzenden des Fernsehrates. Nur mit ihrer Zustimmung darf über diese Mittel verfügt und dürfen Gutachter- oder Berateraufträge erteilt werden. Der Ansatz

darf nicht durch den Intendanten zur Deckung anderer Aufwendungen herangezogen werden, insoweit wird die Ziffer 3 des Haushaltsbeschlusses eingeschränkt.

9. Im Stellenplan 2019 sind zur Abdeckung arbeitsrechtlicher Risiken 46 Stellen (vormals PHOENIX) enthalten. Diese Stellen werden bis auf Weiteres gesperrt. Der Sperrvermerk kann nur mit vorheriger Zustimmung des Verwaltungsrates aufgehoben werden.

**TOP 4: Bestellung des/der Rundfunkdatenschutzbeauftragten**

**a) Verfahren und Personalvorschlag**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat, das Schreiben der Fernsehratsvorsitzenden an die Verwaltungsratsvorsitzende zur Kenntnis zu nehmen.

**TOP 4: Bestellung des/der Rundfunkdatenschutzbeauftragten**

**b) Verwaltungsvereinbarung zur/zum  
gemeinsamen Rundfunkdatenschutzbeauftragten**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat, der Vorlage antragsgemäß zu entsprechen.

**TOP 5: Bericht über die Ausführung des Haushaltsplans 2018  
Stand: 30.09.2018**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat folgende Beschlussfassung:

Der Verwaltungsrat nimmt die Vorlage mit dem Bericht über die Ausführung des Haushaltsplans – Stand 30.09.2018 zur Kenntnis.

**TOP 6: Bericht über die Tätigkeit der Revision für den Berichtszeitraum  
01.01.2017 – 31.12.2017**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat folgende Beschlussfassung:

Der Verwaltungsrat nimmt die Vorlage VR 72/18 mit dem Bericht über die Tätigkeit der Revision für den Berichtszeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017 zur Kenntnis.

**TOP 7: Weiterführung des Lizenzvertrags mit der  
AGF Videoforschung GmbH im Jahr 2019**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat, der Vorlage antragsgemäß zu entsprechen.

**TOP 8: Verlängerung des Vertrages mit der  
Forschungsgruppe Wahlen e.V. Mannheim**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat, der Vorlage antragsgemäß zu entsprechen.

**TOP 9: Vergabe des Presseclippings an externe Dienstleister**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat, der Vorlage antragsgemäß zu entsprechen.

**TOP 10: Abschluss eines Vertrages zur Softwarewartung der ZDF-Anwendungen  
Geschäftsvorgänge Programmvorhaben**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat, der Vorlage antragsgemäß zu entsprechen.

**TOP 11: Abschluss eines Vertrages zur Administration der Server-Infrastruktur im ZDF**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat, der Vorlage antragsgemäß zu entsprechen.

**TOP 12: Standort Moskau**

**hier: Mietvertragsverlängerungen Auslandsstudio Moskau**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat, der Vorlage antragsgemäß zu entsprechen.

**TOP 13: Standort Singapur**

**hier: Mietvertragsverlängerungen Auslandsstudio Singapur**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat, der Vorlage antragsgemäß zu entsprechen.

**TOP 14: Standort Mainz**

**hier: Ersatz der Niederspannungshauptverteilung (NSHV) im Hochhaus**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat, der Vorlage antragsgemäß zu entsprechen.

**TOP 15: Migration Personalsysteme**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat folgende Beschlussfassung:

Der Verwaltungsrat nimmt den in der Vorlage behandelten Bericht über den Fortschritt des Vorhabens „Migration Personalsysteme“ zur Kenntnis.